

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2025

eingereicht von der Bürgermeisterin

Verlängerung der Rückkauf-Option für die Flurstücke 61/14 und 61/20 der Gemarkung Oberleutersdorf

Erläuterungen:

Im Notarvertrag (UR-Nr. 160/2021) zum Verkauf der Flurstücke 61/14 und 61/20 der Gemarkung Oberleutersdorf wurde gemäß Beschluss 73/11/20 vom 16. November 2020 die Ausübung des Wiederkaufsrechts für die eingangs genannten Flurstücke vereinbart. Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde als Veräußerer resultiert aus einer Bauverpflichtung, die bis zum 31. März 2026 durch die Firma Werder Bedachungen GmbH zu erfüllen ist. Durch Herrn André Werder, als Erwerber der Flurstücke, wurde ein Antrag auf Verlängerung dieser Frist um mindestens 5 Jahre gestellt. Über den Antrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 11. August 2025 beraten. Begründet wird der Antrag mit der allgemein desolaten Lage der Wirtschaft in Deutschland. Konkret möchte die Firma Werder aktuell der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze den Vorrang vor riskanten Investitionen geben. Für eine geordnete Entwicklung ist aber auch gerade die Erweiterungsmöglichkeit am vorhandenen Standort für die Firma von essentieller Bedeutung. Es wird daher vorgeschlagen, die Bauverpflichtung und das daraus resultierende Wiederkaufsrecht bis zum 31. März 2031 zu verlängern.

Beschluss-Nr. 67/10/25

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der Bauverpflichtung für die Flurstücke 61/14 und 61/20 der Gemarkung Oberleutersdorf und dem daraus resultierenden Wiederkaufsrecht bis zum 31. März 2031 zu. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 9 + 1 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: /

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **21.10.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.11.2025**